



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	14.06.2011	0179/11 - I/24
---------------------------------------	------------	----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.06.2011	5.2	
Bauausschuss	22.08.2011	13	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		8	

Betreff:

**Grundstücksankauf
Land Hessen - Straßenbauverwaltung**

Anlage/n:

2 Lagepläne

Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Blasbach, Flur 2, Flurstück 64/2, mit 208 qm, von dem Land Hessen, Straßenbauverwaltung, vertreten durch das Amt für Straßen- und Verkehrswesen Dillenburg, Moritzstraße 16, 35683 Dillenburg, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 32,50 €/qm, somit für 208 qm = 6.760,00 €
und ist innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsbeurkundung bzw. Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages bzw. Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abt. II des Grundbuches zur Zahlung fällig.
2. Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Wetzlar, den 06.06.2011

gez. Semler

Begründung:

Die Stadt Wetzlar erhält für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Blasbach Fördermittel des Landes Hessen über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFH). Die entsprechenden Unterlagen sind zeitnah bei dem ASV Darmstadt vorzulegen.

Der Bewilligungsbescheid wird für Oktober 2011 erwartet; mit der Ausbaumaßnahme kann noch in diesem Jahr begonnen werden.

Seitens der Stadt Wetzlar ist für die geplante Maßnahme Grunderwerb gemäß Beschlussantrag sowie aus dem gegenüber liegenden Grundstück der Evangelischen Kirchengemeinde Blasbach erforderlich.

Bei dem zu erwerbenden Flurstück 64/2 handelt es sich um eine als innerörtliche Grünanlage genutzte Fläche. Für den Straßenausbau wird eine Fläche von ca. 33 qm benötigt.

Weitere im Eigentum des Landes Hessen befindliche Straßengrundstücke im Bereich der Hauptstraße werden im Rahmen einer Grundbuchberichtigung nach den gesetzlichen Vorschriften des Hess. Straßengesetzes unentgeltlich auf die Stadt Wetzlar übertragen.

Der Bodenrichtwert im Bereich der Hauptstraße (L 3053) in Blasbach beträgt aktuell 65,00 €/qm. Mit dem Land Hessen wurde – wie in vergleichbaren Fällen gängige Praxis – der hälftige Wert als Kaufpreis vereinbart.